

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 609

vom 17. April 2012

Gemeinde Ormalingen, Bau- und Strassenlinienplan "Gesamtes Baugebiet"

A. Die Gemeindeversammlung Ormalingen hat am 8. Juni 2011 den Bau- und Strassenlinienplan "Gesamtes Baugebiet" beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Überarbeitung sämtlicher Bau- und Strassenlinienpläne.

B. Während der Auflagefrist hat [REDACTED] eine Einsprache eingereicht. Die gesetzlich vorgeschriebene Verständigungsverhandlung führte zu deren Rückzug.

C. Mit Schreiben vom 19. Dezember 2011 unterbreitet der Gemeinderat Ormalingen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Formell- und materiell-rechtlich sind die Voraussetzungen für die Genehmigung erfüllt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass auf Parzelle Nr. 598 gemäss statischer Waldgrenze kein Wald mehr vorhanden ist. Im Weiteren entsprechen die im orientierenden Planinhalt dargestellten Gewässerbaulinien nicht vollumfänglich der rechtsverbindlichen Version. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Der von der Gemeindeversammlung Ormalingen am 8. Juni 2011 beschlossene Bau- und Strassenlinienplan "Gesamtes Baugebiet" wird genehmigt und damit all-gemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 50/BSP/44/0 (Bau- und Strassenlinienplan "Gesamtes Baugebiet": Plan 1, 2, 3 und 4) versehenen Exemplare der Pläne.
 3. Aufgehoben werden mit Ausnahme des Baulinienplanes "entlang Hemmikerbach" (Inventarnummer 50/BSP/42/0, Regierungsratsbeschluss Nr. 1096 vom 2. Juli 2002) alle Bau- und Strassenlinienpläne und Waldbaulinienpläne innerhalb des Perimeters des Zonenplanes Siedlung.
 4. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Ormalingen, 4466 Ormalingen
- Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Hooland 10, 4424 Arboldswil
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Wald

- Tiefbauamt
- Amt für Raumplanung (4)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber: A . Achermann